

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Dienstaufwandsentschädigung für den zu wählenden

3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.